

Beginn : 18.00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesenheit:

Technischer Ausschuß

| | | |
|-----------|------------|------------------------|
| Nofer | Christa | |
| Greul | Otto | |
| Merkle | Markus | |
| Rappold | Hansjörg | |
| Domke | Reinhard | |
| Theis | Michael | |
| Pfeiffer | Karl-Heinz | Entschuldigt |
| Dr. Hahne | Stefan | Stellv.: Lienen, Klaus |

Zusätzlich

Ortsvorsteher

| | |
|-----------|---------|
| Lienen | Klaus |
| Bathelt | Dietmar |
| Schneider | Hermann |

Verwaltung

Bürgermeister Mai

| | |
|----------------|-----------------|
| Herr Schwarz | Bauamt |
| Frau Weißinger | Schriftführerin |

Zuhörer

15

Presse

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.09.2014

Seite _____

Frist-/ ordnungsgemäße Einladung / Einwände keine

Bürgermeister Mai begrüßt die Anwesenden und die neuen Technischen Ausschussmitglieder zur ersten Sitzung.

Er erklärt den neuen Mitgliedern das Prozedere des Sitzungsablaufs und weist darauf hin, dass Sie allein nach Ihrem Gewissen aber anhand von Gesetzen Entscheidungen zu treffen haben.

Seite _____

§ 1

Baugesuche

- a) **Bauvorhaben:** **Kenntnisgabe + Befreiung**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: **Bad Herrenalb, Rennbachweg 4, Flst. Nr. 1567**

Es ist die Vorlage 102/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Keine weiteren Anmerkungen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Neubau des Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Anwesen Rennbachweg 4, Flst. Nr. 1567 in Bad Herrenalb gem. § 30 i. V. mit § 36 BauGB zur Kenntnis und stellt zu der beantragten Befreiung gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

- b) Bauvorhaben: Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen**
Bauort: Bad Herrenalb, Ettlinger Straße 50, Flst. Nr. 584/1

Es ist die Vorlage 103/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Stadtrat Theis sieht die Werbeanlagen an der Hausfront als problemlos an. Er gibt jedoch die Größe des Mastleuchtenttransparent als zu bedenken an.

Stadtrat Dr. Hahne erkundigt sich nach der Beleuchtung des Mastleuchtenttransparents ob diese von außen oder innen beleuchtet wird und ob es dazu Richtlinien gibt.

Herr Schwarz antwortet, dass Ihm keine Richtlinien zur Beleuchtung von Werbetafeln bekannt sind.

Stadtrat Domke schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Theis an. Das Mastleuchtenttransparent erweckt den Anschein einer Autobahnraststätte. Des Weiteren findet er auch die Werbeschilder von Penny und Rewe zu wuchtig. Nach seiner Meinung sollte sich die Stadt Bad Herrenalb generell überlegen, was bezüglich Werbeanlagen gewünscht ist.

Herr Bürgermeister Mai gibt zu bedenken, dass in nächste Zeit kein Gewerbe dieser Art in Bad Herrenalb eröffnet wird.

Stadtrat Rappold findet die Werbeanlagen gut und kann verstehen, dass der Betreiber für sein Geschäft an der Straße werben möchte.

Stadträtin Nofer findet die Werbung am Ortseingang zu Massiv, trägt jedoch das Bauvorhaben mit.

Stadtrat Lienen versteht die Bedenken des Gremiums. Die Werbung spreche aber die Laufkundschaft an und störe seiner Meinung nach nicht. Weiter verweist er auf die Gemeinde Malsch, welche mit Ihren Werbeanlagen der Einkaufsmärkte vergleichbar ist.

Stadtrat Domke meint, dass vorher das gleiche Schild bereits stand und auch im Hintergrund die Werbung von Rewe und Penny zu sehen sind. Man könnte mit dem Bauherren sprechen ob er nicht eine bewegliche Fahne anbringen möchte.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen auf dem Anwesen Ettlinger Straße 50, Flst. Nr. 584/1 in Bad Herrenalb gem. § 34 i. V. mit § 36 BauGB mit einer Gegenstimme das Einvernehmen her.

- c) Bauvorhaben: Errichtung eines Unterstandes für
landwirtschaftliche Maschinen**
Bauort: Bad Herrenalb, Schörsigweg, Flst. Nr. 803/3

Es ist die Vorlage 104/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Stadtrat Theis sieht das Bauvorhaben als bedenklich an, da es sich um kein Privilegiertes Bauvorhaben handelt.

Stadtrat Lienen hat Bedenken bezüglich der öffentlichen Zufahrt, die nicht vorhanden ist.

Stadträtin Nofer steht generell zu solchen Vorhaben, wie dem Gremium ja bereits bekannt ist. Sie möchte wissen, wie es mit dem Schachtdeckel aussieht, ob dieser auf städtischem Grundstück oder auf dem Privatgrundstück liegt.

Stadtrat Rappold hat sich das Bauvorhaben Vor-Ort angeschaut und festgestellt, dass das Gelände nicht zu erreichen ist, da ein Verbotsschild aufgestellt ist. Er bemerkt, wie denn der Bauherr auf sein Grundstück gelangen soll.

Herr Schwarz antwortete, dass der Bauherr laut seiner Aussage hierzu ein Überfahrtsrecht habe.

Herr Bürgermeister Mai bittet darum, das Thema mit dem Überfahrtsrecht abzuklären und zu ermitteln, wer welches Überfahrtsrecht besitzt.

Stadtrat Domke ist auch der Meinung, dass das Überfahrtsrecht unbedingt geklärt sein muss. Des Weiteren erkundigt er sich nach der Entwässerung, da der Unterstand ja nicht gerade klein sei.

Herr Schwarz erklärt, dass die Entwässerung direkt in der Wiese versickert.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Errichtung eines Unterstandes für landwirtschaftliche Maschinen auf dem Anwesen Schörsigweg, Flst. Nr. 803/3 in Bad Herrenalb gem. § 35 i. V. mit § 36 BauGB Einstimmig das Einvernehmen her unter der Bedingung das die Zufahrt für den Bauherren rechtlich gesichert ist.

- d) Bauvorhaben: Aufstockung eines Wohnhauses**
Bauort: Bad Herrenalb, Am Mayenberg 7, Flst. Nr. 680/5

Es ist die Vorlage 105/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Stadtrat Theis wundert sich über den Beschlussantrag der Verwaltung der mit dem Vorschlag an den Bauherren von der letzten TA-Sitzung nicht übereinstimmt. Er hat sich den Bebauungsplan einmal genauer angeschaut. Laut Theis ist hierin eine Dachform vorgeschrieben. Von der Baurechtsbehörde hätte er erwartet, dass diese den Bebauungsplan intensiver berücksichtigt. Dieser Bauantrag wäre ein Haus ohne Dach. Ein Flachdach passt sich in keinsten Weise in die nähere Umgebung ein. Die Baurechtsbehörde würde sich laut Theis über die Gemeinde einfach hinwegsetzen. Es sollte eine generelle Gestaltungssatzung beschlossen werden. Nach dem Bebauungsplan im Innenbereich nach § 34 BauGB muss sich das Gebäude in das bestehende Ortsbild einfügen. Solche Fremdkörper, wie das Hotel Adrion können nicht als Vorbild herangezogen werden. Das Maß der baulichen Nutzung muss berücksichtigt werden. Auch die nachbarschaftlichen Belange werden in der Vorlage nicht beachtet.

Wenn man damit rechnen muss, dass diese Bauvorhaben zum Vorbild Charakter werden, müsste man den Bebauungsplan ändern. Als Schlussfolgerung stimmt Theis dem Bauvorhaben nicht zu.

Stadtrat Domke hat den Originaltext zur Erläuterung des § 34 BauGB herangezogen. Er meint, dass wir hier auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes zu bewerten hätten. Alle Belange können in dem Bebauungsplan mit Flachdach nicht bestehen. Stadtrat Domke würde das Flachdach ablehnen aber einem Dach mit Überstand zustimmen.

Stadträtin Nofer erinnert, dass bei einer früheren Vor-Ort-Begehung schon mal über einen Bauantrag diskutiert wurde. Hierbei konnte man sich vorstellen, den Kniestock des Hauses zu erhöhen und durch Dachgauben zu erweitern. Ein ganzes Geschoss mit Flachdach sei jedoch nicht vorstellbar, da es nach Meinung von Stadträtin Nofer erdrückend wirkt. Der Wunsch bei der Vor-Ort-begehung war eindeutig den Kniestock zu erhöhen.

Stadtrat Domke ist der Meinung, dass die neuen Stadträte keine genaue Kenntnis von der vorherigen Planung besitzen. Die erste Planung wäre laut Domke besser gewesen als die jetzige zweite Planung. Die Entscheidung über den jetzigen Bauantrag kann zukunftsweisend sein. Domke versteht deshalb nicht, warum man den ersten Bauantrag abgelehnt hat. Er teilt die Ansichten von Stadträtin Nofer.

Herr Schwarz erklärt noch einmal aus rechtlicher Sicht, wie der Bebauungsplan zu werten sei. Des Weiteren teilt er mit, welcher Meinung die Baurechtsbehörde des Landratsamts Calw ist. Laut Landratsamt gilt hier eindeutig § 34 BauGB, nach welchem die Dachform dem Bauherren nicht vorgeschrieben werden kann.

Seite _____

Bürgermeister Mai gibt zu bedenken, ob in Zukunft mit den Bauanträgen nicht anders verfahren werden sollte. Laut seiner Meinung sei es besser die Bauanträge zuerst in diesem Gremium zu beurteilen. Danach ist es Aufgabe der Baurechtsbehörde über den Antrag zu entscheiden.

Stadtrat Theis stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Mai zu. Weiter wirft er ein, dass man ansonsten den Technischen Ausschuss abschaffen könne. Laut Theis gibt der Bebauungsplan die Bebauung vor und gibt weiter zu verstehen, dass der Technische Ausschuss immer in die richtige Richtung gedrängt werde. Das Bauvorhaben wurde vor Ort angeschaut, doch konnte man sich das gesamte Volumen vor Ort auch nicht richtig vorstellen.

Stadtrat Domke findet es nicht tragbar, dass so eine lapidare Bearbeitung vom Bauamt vorgelegt werde. Da die umliegenden Belange nach seinem Empfinden nicht mit berücksichtigt wurden. Für Ihn ist es nicht nachvollziehbar, warum über die Dachform nicht zu beurteilen ist.

Für Stadtrat Theis ist das ebenfalls nicht nachvollziehbar.

Stadtrat Domke wirft ein, dass nach seinem Wissen die Dachform im Bebauungsplan vorgeschrieben ist.

Für Stadtrat Merkle waren die Interpretationen des § 34 BauGB sehr interessant. Er möchte sich nicht von der Baurechtsbehörde bevormunden lassen. Ansonsten könnte man den Technischen Ausschuss abschaffen. Ob das Dach sich in das Ortsbild einfügt muss der Technische Ausschuss entscheiden. Laut Stadtrat Merkle passt dieser Antrag jedoch so nicht in die nähere Umgebung.

Bürgermeister Mai ist der Meinung, dass der Bauherr mit der neuen Planung das Gebäude niedrig halten wollte.

Stadtrat Theis ist dafür, den jetzigen Bauantrag zu bearbeiten und eine Entscheidung darüber zu fällen.

Stadtrat Rappold wirft ein, dass ein qualitativer Bebauungsplan vorliegt, nach dem entschieden werden sollte. Es ist für ihn unverständlich, dass intern ein erhöhter Kniestock vorgeschlagen, jedoch dem Bauherren nicht mitgeteilt wurde.

Bürgermeister Mai gibt zu verstehen, dass der Bauherr über die Vorschläge von der Verwaltung in Kenntnis gesetzt wurde. Die Entscheidung liege jedoch beim Bauherrn selbst.

Stadtrat Lienen kann die Bedenken seiner Kollegen nachvollziehen. Laut seiner Meinung ist die Holzverkleidung des Stockwerkes jedoch akzeptabel. Einziger Kritikpunkt von seiner Seite ist die Höhe des Stockwerkes, da dies zu wuchtig erscheint. Ansonsten könnte er sich mit dem Bauantrag anfreunden.

Bürgermeister Mai fragt die Mitglieder, ob der anwesende Bauherr etwas dazu sagen könne. Dieser Antrag wurde mit vier Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses Errichtung auf dem Anwesen Am Mayenberg 7, Flst. Nr. 680/5 in Bad Herrenalb gem. § 30 i. V. mit § 36 BauGB mit sieben Gegenstimmen das Einvernehmen nicht her.

- e) **Bauvorhaben:** **Errichtung einer Winkelstützwand als Stützmauer im Bereich der Grundstückszufahrt**
 Bauort: **Bad Herrenalb, Neufeldweg 3, Flst. Nr. 387**

Es ist die Vorlage 106/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Stadtrat Rappold erklärt, dass die Winkelstützwand Vor-Ort besichtigt wurde und sie sehr mächtig erscheint. Nach seiner Vorstellung könnte eine Mauer platziert werden, welche jedoch nur acht Meter von der Garage entfernt ist. Zusätzlich sollte diese Mauer mit Erde angehäuft werden um eine Böschung zu modellieren. Laut seiner Aussage würde er sich als Nachbar bei der aktuellen Winkelstützwand nicht wohlfühlen.

Stadtrat Theis ist der Meinung, dass die bestehende Winkelstützwand entfernt werden müsse, da Sie das Gefühl eines Gefängnisses vermittelt. Theis kann die Umgestaltung der Einfahrt nachvollziehen, weist jedoch darauf hin, dass ein Bauantrag hierfür notwendig gewesen wäre. Er bittet seine Gremiumskollegen um eine Ablehnung des Antrags.

Stadtrat Domke war bei der Besichtigung der Winkelstützwand schockiert über deren Anblick. Seiner Meinung nach ist eine Begründung für die Größe der Einfahrt nicht verständlich. Laut Domke wäre ein Abstand der Winkelstützwand von sechs Metern bis zur Garage völlig ausreichend, am besten wäre jedoch auf die Mauer gänzlich zu verzichten.

Stadträtin Nofer wirft ein, dass die Winkelstützwand wie eine Festung wirkt und eine Zumutung für die Anwohner ist.

Für Stadtrat Merkle ist es nicht nachvollziehbar wie man eine solche Mauer errichten kann. Der Bauherr hätte sich vorher über einen notwendigen Bauantrag informieren müssen. Von seiner Seite wird ebenfalls ein Rückbau der bestehenden Winkelstützwand gefordert.

Stadtrat Lienen findet die Mauer optisch unpassend. Auch er vertritt die Ansicht, dass die Mauer wie ein Gefängnis daher kommt. Laut seiner Meinung wurde die Mauer errichtet um den Einblick auf das Grundstück zu verhindern.

Laut Stadtrat Domke sollte die Winkelstützwand zum Nachbargrundstück in eine Flucht mit der Garage zurück versetzt werden. Des Weiteren widerspricht die Winkelstützwand den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Errichtung einer Winkelstützwand im Bereich der Grundstücksgrenze auf dem Anwesen Neufeldweg 3, Flst. Nr. 387 in Bad Herrenalb gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB Einstimmig das Einvernehmen nicht her.

Empfehlung für den Bauherren: Der Rückbau der Winkelstützwand. Planung einer anderen Auffahrt mit einem Garagenvorplatz von nur 8 m.

- f) **Bauvorhaben:** **Neubau Wohnhaus (Befreiung der Dachform)**
 Bauort: **Bad Herrenalb, Am Rennberg 7, Flst. Nr. 1680**

Es ist die Vorlage 106/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert die Sachlage.

Stadtrat Domke war der Grund für die Vor-Ort Besichtigung unbegreiflich. Für ihn ist ein Pyramidendach eine Sonderform des Walmdaches.

Für Stadtrat Rappold ist für die freie Interpretation von Stadtrat Domke sehr offen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt nachträglich zu dem Befreiungsantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Am Rennberg 7, Flst. Nr. 1680 in Bad Herrenalb gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB Einstimmig das Einvernehmen her.

g) Liste der Baugesuche Ortsteile

Es ist die Vorlage 108/2014 aufgerufen.

**001 Bauvorhaben: Umbau eines Einfamilienhauses mit
Wirtschaftsgebäude als Doppelhaus
Bauort: Rotensol, Höhenweg 4, Flst. Nr. 2**

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zustimmt doch bezüglich der Bauvorhaben des Carport nicht zugestimmt hat.

Stadtrat Merkle befürwortet die Meinung des Ortschaftsrates. Da der neu geplante Bebauungsplan nur ein Entwurf darstellt ist die Rechtsgrundlage nach § 34 BauGB zu werten. Er meint, dass der Bauherr den Carport auch zurücksetzen würde.

Stadtrat Rappold stellt fest, dass in Rotensol immer über Carports diskutiert wird. Er vertritt die Meinung, dass das Gremium nicht auf der Grundlage des neuen Bebauungsplanes entscheiden könnte.

Ortsvorsteher Schneider fragt, auf was für einer Rechtsgrundlage zu entscheiden ist. Das Gebäude hätte doch Bestandschutz.

Stadtrat Domke kann nicht verstehen warum im neuen Bebauungsplanentwurf die Baugrenzen als geschwungene Lienen eingezeichnet sind. Diese Baugrenze würde nur Probleme mit Befreiungsanträgen nach sich ziehen. Er ist der Meinung, dass dieser Bebauungsplanentwurf von einem Straßenplaner erstellt wurde. Man sollte dies vor der Veröffentlichung unbedingt noch mal mit dem Planer besprechen.

Herr Schwarz gibt dem Stadtrat Domke recht. Der Planer hatte den Auftrag ein größeres Fenster für die Baugrenzen einzuzeichnen, um auf Befreiungsanträge verzichten zu können.

Stadtrat Theis stellt fest, dass das Gremium über den neuen Bebauungsplanentwurf bescheid wisse und dies für zukünftige Entscheidungen zu berücksichtigen ist. Er wird dem Ortschaftsrat nicht widersprechen, sondern seiner Meinung folgen.

Ortsvorsteher Schneider gibt die Empfehlung vom Ortschaftsrat bekannt, dass der Carport den neuen Bebauungsplan behindern würde.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Umbau eine Einfamilienhauses mit Wirtschaftsgebäude als Doppelhaus im Höhenweg 4, Flst. Nr. 2 in Rotensol gem. § 34 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

Der Technische Ausschuss stellt zum Neubau eines Carport im Höhenweg 4, Flst. Nr. 2 in Rotensol gem. § 34 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen nicht her.

**002 Bauvorhaben: Befreiung der abweichenden Ziegelfarbe
eines Einfamilienhauses**
Bauort: Rotensol, Ahornweg 24, Flst. Nr. 520

Herr Schwarz erklärt die Sachlage des Antragstellers und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Antrag zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Befreiung der abweichenden Ziegelfarbe eines Einfamilienhauses auf dem Anwesen Ahornweg 24, Flst. Nr. 520 in Rotensol gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

003 Bauvorhaben: Neubau einer Großraumgarage
Bauort: Neusatz, Calwer Straße 24, Flst. Nr. 143/1

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Stadtrat Domke findet, dass die Platzierung der Garage gut in das Ortsbild passt und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Neubau einer Großraumgarage auf dem Anwesen Calwer Straße 24, Flst. Nr. 143/1 in Neusatz gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen her.

Seite _____

§ 2

Verschiedenes

Entfällt

Seite _____

§ 3

Bekanntgaben

Herr Schwarz gibt bekannt, dass auf dem Anwesen in der Uhlandstraße 20, Flst. Nr. 224/1 in Neusatz eine Dachverglasung zur Energiegewinnung angebracht wird.

Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Stadtrat Rappold fragt nach, wie weit der Stand des Rathausvorplatzes ist. Des Weiteren möchte er wissen, ob der Haushaltsplan für 2014 genehmigt ist.

Herr Bürgermeister Mai gibt bekannt, dass die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes genehmigt wurden mit dem Hinweis, dass der Haushalt 2015 gefährdet wäre. Diese Position im Haushalt betrifft das Thermalbad, dieses Thema müsste man jetzt in den Haushaltsberatungen angehen.

Stadtrat Rappold möchte in Zukunft automatisch mehr Informationen zu solchen Sachständen wie dem Haushaltsplan bekommen.

Herr Schwarz gibt bekannt, dass die Firma Torkret am Rathausplatz arbeitet. Es entstehen leider Mehrkosten die aber in einer anderen Position eingespart werden kann. Ebenfalls arbeitet die Firma Schlosserei Keller an der Aufstellung des Geländers.

Bürgermeister Mai erklärt, dass der Gemeinderat bewusst die Bauarbeiten in 3 Bauabschnitte eingeteilt hat und der Rahmenplan dazu die groben Festsetzungen beinhaltet. Die Aufträge für die Ausführungsarbeiten und die Natursteinlieferung sind bereits vergeben, um nicht in Verzug zu kommen. Des Weiteren laufen Verhandlungen mit dem Land bezüglich der Straßenverlegung der Kurpromenade. Am 2. Oktober findet der offizielle Spatenstich mit Herrn Minister Bonde statt. Das Projekt Gartenschau mit Stadtkernsanierung wird für Bad Herrenalb nur Vorteile haben; bis dahin müssen wir den Lärm der Bauarbeiten in Kauf nehmen.

Bürgermeister Mai gibt bekannt, dass zur Problematik der städtischen Straßen bis Ende des Jahres eine Tabelle vorliegt. Zur Instandsetzung der Straßen werden die Kosten auf die Anwohner aufgeteilt werden. Herr Stadtrat Rappold geht hier als Vorbild voraus zu beteiligt sich an der ersten Straße.

Stadtrat Dr. Hahne findet, dass die Bürger für die Gartenschau mehr mit einzubeziehen sind. Er fragt, Herr Mai wie er sich das vorstelle.

Bürgermeister Mai erklärt, dass der Gemeinderat Ihm mehr Personal für die Pressearbeiten bereit stellen muss. Das Grundschulgebäude soll als Gartenschaugebäude dienen, wo alle Pläne und Kosten für das Projekt einzusehen sind. Er bedauert, dass Teile des Gemeinderates schlecht über das Projekt Gartenschau gesprochen haben.

Stadtrat Theis hätte von Herrn Bürgermeister Mai erwartet, dass er diese Aussagen über die Gartenschau so im Amtsblatt der Stadt Bad Herrenalb abgedruckt hätte. Die Bürgerschaft müsse einfach mehr mit einbezogen werden. Es sollte eine Informationsveranstaltung geben. Seit dem Besuch in Mühlacker steht der Gemeinderat ganz hinter dem Projekt Gartenschau.

Stadtrat Dr. Hahne findet, dass der Gesamtzusammenhang des ganzen Projektes Gartenschau dargestellt werden muss.

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.09.2014

Seite _____

Zur Beurkundung

Bad Herrenalb, den

Schriftführer

gez. Weißinger

Vorsitzender

gez. Mai

Technischer Ausschuß